

ler kann nur in Privatspielen mitwirken. Das Spielrecht für Verbandsspiele kann frühestens ab 01.07.2018 bzw. sechs Monate nach seinem letzten Einsatz (§ 44 Nr. 2 SpO) erteilt werden. Gleiches wäre der Fall, wenn sich der Spieler nach dem 31.12.2017, also z.B. am 12.01.2018 abgemeldet hätte.

Wir machen darauf aufmerksam, dass auch bei Vereinswechseln von Amateuren als Vertragsspieler in der Wechselperiode II zwin-

gend die Zustimmung des abgebenden Vereins vorliegen muss, damit dieser das Verbandsspielrecht ab Eingang der kompletten Unterlagen bzw. frühestens ab 01.01.2018 erhalten kann.

Für Fragen und Erläuterungen zum Wechselrecht stehen Ihnen die Mitarbeiter der Passabteilung gerne zur Verfügung. Im Internet finden Sie die Bestimmungen unter [www.bfv.de](http://www.bfv.de) ► Spielbetrieb ► Pässe & Vereinswechsel.

## Jugend-Vereinswechsel während des Spieljahres

(Vereinswechsel von Junior(inn)en mit Ausnahme der älteren A-Junioren und älteren B-Juniorinnen – für diese gelten die Wechselbestimmungen des Erwachsenenbereichs)

Im Gegensatz zu den Vereinswechseln im Erwachsenenbereich gibt es bei den Jugendlichen keine zweite Wechselperiode im Winter. Nimmt ein Junior/eine Juniorin in der laufenden Saison einen Vereinswechsel vor, so gelten die nachfolgend beschriebenen Bestimmungen:

[Anmerkung: Für die Nutzung der Online-Antragstellung sind die in dem pdf-Artikel „Wichtige Hinweise - Online-Beartragung von Spielerpässen“ (vgl. [www.bfv.de/passabteilung](http://www.bfv.de/passabteilung)) gemachten Ausführungen zusätzlich zu beachten.]

1. Der/Die Spieler(in) muss sich beim bisherigen Verein als aktive(r) Spieler(in) abmelden, wobei hierfür von Verbandsseite keine Frist gesetzt ist. Der Passantrag bzw. die Unterlagen für den Vereinswechsel müssen beim BFV eingereicht werden. Auch hierfür gibt es keine Frist. Der Nachweis der erfolgten Abmeldung (schriftliche Bestätigung des abgebenden Vereins oder Kopie des Einschreibebesuges an die Postanschrift des Vereins oder Abmeldung durch den neuen Verein im Rahmen eines gleichzeitig gestellten Online-Vereinswechsels) ist zusammen mit dem Vereinswechselantrag und dem Spielerpass beim Verband einzureichen. Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt automatisch Pässeinzug durch den Verband.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der abgebende Verein verpflichtet ist, auf eine ihm nachweislich zugegangene Abmeldung per Einschreiben oder auf eine dem Spieler/der Spielerin ausgestellte Abmeldebestätigung, dem Spieler/der Spielerin oder dem neuen Verein (oder dem BFV) den Pass innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der Abmeldung (Abmeldetag ist entweder der Poststempel des Einlieferungsbeleges des Abmeldeschreibens, der eindeutig und unstrittig bestätigte Abmeldetag oder der Tag der vom aufnehmenden Verein im Rahmen eines Vereinswechsels online vorgenommenen Abmeldung (die Benachrichtigung an den abgebenden Verein erfolgt in diesem Falle über das Postfach-System Zimbra)) gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen oder per Einschreiben zuzusenden (Nachweis!) oder den Spieler online abzumelden.

Auf dem Spielerpass (bzw. bei der Online-Abmeldung) muss der Verein eine Erklärung über die Zustimmung oder Nicht-Zustimmung, über den Tag der Abmeldung und über den Termin des letzten Spiels (Privat- oder Verbandsspiel) abgeben. Wird der Pass (bzw. die Online-Abmeldung) nicht innerhalb dieser Frist an den Spieler bzw. an den neuen Verein ausgehändigt oder dem BFV zugesandt oder eine Erklärung über den Verbleib des PASSES abgegeben (oder die Online-Abmeldung durchgeführt), gilt der Spieler auch bei einer Nicht-Freigabe-Erklärung des abgebenden Vereins als freigegeben.

2. Das Privatspielrecht wird grundsätzlich und frühestens ab Eingang der kompletten Unterlagen (Vereinswechselantrag, Spielerpass und Nachweis der Abmeldung) erteilt. Wichtig: Zum Nachweis des Spielrechts bedarf es jedoch des Spielerpasses, d.h. dass der neue Verein den Spieler grundsätzlich erst nach Erhalt des neuen Spielerpasses einsetzen darf.

Für den Juniorenjahrgang 1999 und Juniorinnenjahrgang 2001 ist neben vorstehenden Bestimmungen zusätzlich folgendes zu beachten:

Das Spielrecht bzw. einen Spielerpass kann ein A-Junior bzw. eine B-Juniorin für den neuen Verein nur erhalten, wenn

- a) dieser mit einer Mannschaft oder einer Spielgemeinschaft an Verbandsspielen in dieser Altersklasse teilnimmt bzw. bei einem Wechsel im Zeitraum vom 01. Juni bis 15. Juli der Verein eine A-Junioren-/B-Juniorinnenmannschaft (oder Spielgemeinschaft) für das folgende Spieljahr (2017/18) gemeldet hat oder
- b) der neue Verein der Stammverein ist. Stammverein ist er dann, wenn der Spieler in den Altersklassen C oder B (Junioren) bzw. die Spielerin in den Altersklassen D oder C (Juniorinnen) dort bereits das Spielrecht hatte.

Mit den vollständigen Vereinswechselunterlagen ist dabei zusätzlich eine Erklärung über die Teilnahme einer A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenmannschaft am Verbandsspielbetrieb mit einzureichen oder der Nachweis über die Dauer des Spielrechts in den Altersklassen C oder B bzw. D oder C zu erbringen.

3. Das Verbandsspielrecht wird wie folgt erteilt:

Bei Zustimmung: 3 Monate Wartezeit ab Tag nach der Abmeldung;

Bei Nicht-Zustimmung: 6 Monate Wartezeit ab Tag nach der Abmeldung; alternativ: Spielrecht nach § 31 Abs. 1 a JO (sechsmonatige Nichtaktivität)

Anmerkungen:

In den Kleinfeld-Altersklassen der F-, E- und D-Junioren (6er Mannschaften) ist passrechtlich für alle Mannschaften das Spielrecht für Privatspiele ausreichend. Ab der Großfeld-Altersklasse der D-Junioren (9:9) ist passrechtlich für alle Mannschaften das Spielrecht für Verbandsspiele erforderlich.

Bei nachträglicher Zustimmung: 3 Monate Wartezeit ab Tag nach der Abmeldung, frühestens ab Tag des Eingangs der nachträglichen Zustimmung.

Die Zustimmung des abgebenden Vereins kann während der laufenden Saison nicht durch die Zahlung einer Ausbildungsentschädigung ersetzt werden. Dies ist nur während der Wechselperiode I im Sommer möglich.

Für den Vereinswechsel von A- und B-Junioren bzw. von B-Juniorinnen zur Erlangung einer Spielberechtigung in der A- oder B-Junior-



oren-Bundesliga bzw. B-Juniorinnen-Bundesliga gelten gesonderte Bestimmungen. Ganz allgemein lässt sich sagen, dass das Spielrecht in diesen Spielklassen gemäß den Bestimmungen der Erwachsenen (§ 40 ff. der Spielordnung bzw. § 34 der Frauen- und Mädchenordnung) erteilt wird.

#### Allgemeine Beispiele:

##### 1. Vereinswechsel mit Zustimmung:

B-Juniorenspieler X meldet sich am 25.11.2017 bei seinem bisherigen Verein A ab. Verein A erteilt die Zustimmung zum Vereinswechsel. Verein A bestätigt den 25.11.2017 als Abmeldetag auf der Rückseite des Spielerpasses. Der Vereinswechselantrag vom neuen Verein B und der Spielerpass des Spielers X gehen am 09.01.2018 beim BFV ein.

Spielrecht: Spieler X erhält grundsätzlich ab dem Tag der Bearbeitung (Pass-Ausstellungstag) das Privatspielrecht und ab 26.02.2018 das Verbandsspielrecht (drei Monate Wartezeit ab dem Tag nach der Abmeldung) für den neuen Verein B. Zum Nachweis des Spielrechts bedarf es allerdings des neuen Spielerpasses.

##### 2. Vereinswechsel mit Zustimmung:

D-Juniorenspieler Y meldet sich am 03.01.2018 bei seinem bisherigen Verein A ab. Verein A erteilt die Zustimmung zum Vereinswechsel. Verein A bestätigt den 03.01.2018 als Abmeldetag auf der Rückseite des Spielerpasses. Der Vereinswechselantrag vom neuen Verein B und der Spielerpass des Spielers Y gehen am 12.01.2018 beim BFV ein.

Spielrecht: Spieler Y erhält grundsätzlich ab dem Tag der Bearbeitung (Pass-Ausstellungstag) das Privatspielrecht und ab 04.04.2018 das Verbandsspielrecht (drei Monate Wartezeit ab dem Tag nach der Abmeldung) für den neuen Verein B. Zum Nachweis des Spielrechts bedarf es allerdings des neuen Spielerpasses.

##### 3. Vereinswechsel ohne Zustimmung:

C-Juniorenspieler K meldet sich am 14.12.2017 bei seinem bisherigen Verein A ab. Verein A bestätigt diesen Abmeldetag auf der Rückseite des Spielerpasses, verweigert aber die Zustimmung

zum Vereinswechsel. Der neue Verein B reicht die kompletten Unterlagen am 18.12.2017 ein.

Spielrecht: Spieler K erhält ab dem Tag der Bearbeitung (Pass-Ausstellungstag) das Privatspielrecht und ab 15.06.2018 das Verbandsspielrecht (sechs Monate Wartezeit ab dem Tag nach der Abmeldung) für den neuen Verein B.

##### 4. Vereinswechsel ohne Zustimmung:

C-Juniorenspieler L meldet sich am 15.12.2017 bei seinem bisherigen Verein A ab. Der Spieler hat sein letztes Spiel am 18.11.2017 bestritten. Verein A bestätigt diesen Abmeldetag sowie dieses letzte Spiel auf der Rückseite des Spielerpasses, verweigert aber die Zustimmung zum Vereinswechsel. Der neue Verein B reicht die kompletten Unterlagen am 21.12.2017 ein.

Spielrecht: Spieler L erhält ab dem Tag der Bearbeitung (Pass-Ausstellungstag) das Privatspielrecht und ab 19.05.2018 das Verbandsspielrecht (6-monatige Inaktivität seit dem 18.11.2017) für den neuen Verein B.

##### 5. Vereinswechsel ohne Zustimmung:

E-Juniorenspieler M meldet sich am 05.11.2017 bei seinem bisherigen Verein A ab. Verein A bestätigt diesen Abmeldetag auf der Rückseite des Spielerpasses, verweigert aber die Zustimmung zum Vereinswechsel. Der neue Verein B reicht die kompletten Unterlagen am 17.01.2018 ein.

Spielrecht: Spieler M erhält ab dem Tag der Bearbeitung (Pass-Ausstellungstag) das Privatspielrecht und ab 06.05.2018 das Verbandsspielrecht (sechs Monate Wartezeit ab dem Tag nach der Abmeldung) für den neuen Verein B.

*Für den Einsatz des Spielers M in den E-Juniorinnen-Mannschaften des neuen Vereins B ist indes passrechtlich das Spielrecht für Privatspiele ausreichend, während bei einem Einsatz ab dem D-Juniorinnen-Großfeld (9:9) das Verbandsspielrecht ausschlaggebend ist.*

Für Fragen und Erläuterungen zum Wechselrecht stehen Ihnen die Mitarbeiter der Passabteilung gerne zur Verfügung. Im Internet finden Sie die Bestimmungen unter [www.bfv.de](http://www.bfv.de) ▶ Spielbetrieb ▶ Pässe & Vereinswechsel).

## Vertragsabschlüsse mit Vertragsspielern

(früher: Nicht-Amateure ohne Lizenz (NAoL) bzw. Vertragsamateure) - Einige Hinweise für die kommende Wechselperiode II

**B**ei einem Abschluss und bei der Einreichung von Vertragsspieler-Verträgen, die bis zur Wechselperiode II (einschließlich) eingereicht werden und noch in der aktuellen Saison (2017/2018) Gültigkeit erlangen, bitten wir unbedingt folgende Punkte zu beachten und einzuhalten, da wir die Verträge ansonsten leider nicht anerkennen können.

- Für den Vereinswechsel von Spielern, die beim aufnehmenden Verein einen Vertrag als Vertragsspieler erhalten sollen, muss der Passantrag zusammen mit einer Ausfertigung des Vertrages in der Zeit vom 01.01. bis spätestens 31.01.18 (tatsächlicher Eingang beim BFV; spätestmöglicher Vertragsbeginn: 01.02.2018) bei der Passabteilung der Verbandsgeschäftsstelle in München eingereicht werden.

(Vertragsabschlüsse oder Vertragsverlängerungen können selbstverständlich auch früher eingereicht werden – in diesem Fall können der Passantrag und der bisherige Spielerpass gleich mit eingereicht oder dann auch nachgereicht werden, wenn die Spielerlaubnis tatsächlich beantragt wird.)

*[Anmerkung: Online-Antragstellungen sind für den gesamten Vertragsspielerbereich nicht möglich!]*

- **!!! Wichtig !!!:** Bei der Verlängerung eines bestehenden Vertrages sowie bei einem Statuswechsel (Amateur wird Vertragsspieler im gleichen Verein bzw. ein bisheriger Vertragsspieler bleibt als Amateur beim gleichen Verein) ist das Spielrecht neu zu beantragen. Es wird dann auch ein neuer Spielerpass ausgestellt. Bei der Einreichung des Vertrages ist daher immer auch ein Passantrag sowie der bisherige Spielerpass beizufügen.
- Bei einer Verpflichtung eines Amateurs in der Wechselperiode II (01.01.-31.01.2018), kann der neue Verein das Spielrecht für den Vertragsspieler nur dann erhalten, wenn der abgebende Verein dem Wechsel auch tatsächlich zustimmt. Eine automatische Erteilung des Verbandsspielrechts für Vertragsspieler ist in solchen Fällen auch bei Nicht-Zustimmung des abgebenden Vereins (analog zum Wechsel im Sommer in der Wechselperiode I) im Winter nicht möglich.
- Wird ein bestehender Vertragsspielervertrag vor dem Ende des ersten Vertragsjahres (vor 30.06.) aufgelöst/beendet und will der

